



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 24/2020

An alle von der Deutschen Rentenversicherung Bund
belegten Einrichtungen für Leistungen zur
medizinischen Rehabilitation

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Ihr/e Häuserbetreuer/in
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 14. April 2020

Coronavirus (SARS-CoV-2)

**Quarantäne von einzelnen Versicherten bzw. von medizinischen
Reha-Einrichtungen**

Auswirkungen auf Übergangsgeld und Pflegekosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten folgende Hinweise zum Thema Übergangsgeld und
Pflegekosten geben:

Werden einzelne Versicherte von den zuständigen Gesundheitsbehörden
unter Quarantäne gestellt, gilt die Leistung zur medizinischen
Rehabilitation als beendet. Ebenso ist zu verfahren, wenn eine
Einrichtung gänzlich auf Anordnung des Gesundheitsamtes geschlossen
werden muss.

In diesen Fällen ist das Übergangsgeld einzustellen. Der Versicherte ist
darauf hinzuweisen, dass er sich umgehend, ggf. telefonisch, mit der
Stelle in Verbindung setzt, von der er vor der Reha-Leistung
unterhaltssichernde Leistungen erhalten hat (Agentur für Arbeit, Job-
Center, Krankenkasse).

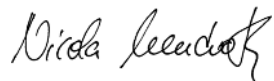
Der Arbeitgeber des Versicherten hat nach § 56 - Entschädigung –
Infektionsschutzgesetz (IfSG) für 6 Wochen Verdienstausschlag zu zahlen.

Vom Beginn der siebten Woche wird die Entschädigung in Höhe des
Krankengeldes nach § 47 Abs. 1 SGB V gewährt.

Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag von der zuständigen Behörde erstattet. Im Übrigen wird die Entschädigung von der zuständigen Behörde auf Antrag gewährt.

Für die Reha-Einrichtungen wurde außerdem im Sozialdienstleister-Einsatzgesetz ein Zuschussverfahren für die Reha-Einrichtungen eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Nicola Wenderoth

Bitte beachten:
**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung**